

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Katholische Grundschule Gutnickstr.37, 50769 Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	25.04.2017
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	08.05.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	11.05.2017
Finanzausschuss	15.05.2017
Rat	18.05.2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) basierend auf der vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die katholische Grundschule Gutnickstr.37, 50769 Köln-Roggendorf, zur Erfüllung des Raumprogramms für eine 3-zügige Grundschule nach gesicherter Finanzierung.

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie wird die Verwaltung nun beauftragt, die Maßnahme als Planungsprojekt in die Schulbauliste aufzunehmen.

Den Planungen ist das in der Anlage beigefügte Musterraumprogramm Primarstufe 3 Züge zu Grunde zu legen (Anlage 1). Dabei sind entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufigen Kostenschätzungen auf rund 47.000,00 €.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden im Haushaltsjahr 2017 mit 17.000,00 € und im Haushaltsjahr 2018 mit 30.000,00 € ergebniswirksam. Im Haushaltsjahr 2017 sind die Mittel in Höhe von 17.000,00 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzelle 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereits veranschlagt. Für 2018 sind die Mittel in Höhe von 30.000,00 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Teilplanzelle 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Alternativen:

Alternativen zu einem Erweiterungsbau sind - wegen des dringenden Bedarfs an zusätzlichen Schülerplätzen - nicht gegeben.

Weiterer Verlauf:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planungen dem Rat vorgelegt. Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe auf der Grundlage der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI, inklusive der Einrichtungs- und Betriebskosten sein.

Alternativen:

Alternativen zu einem Erweiterungsbau sind nicht gegeben.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme für die zusätzlichen Flächen ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne die beabsichtigte Erweiterung die erforderlichen Räumlichkeiten für die Durchführung des Ganztages und des allgemeinen Unterrichtsbereichs nur unzureichend vorhanden sind.

Anlagen:

- 1 Musterraumprogramm Primarstufe 3 Züge
- 2 Lageplan